

## Sachkundiger für Schallpegelmessung

In den letzten Jahren hat der Streit um die zulässige Lautstärke bei Veranstaltungen immer häufiger auch Gerichte beschäftigt. Mal klagten Anwohner über ruhestörenden Lärm, mal erhoben Konzertbesucher im Nachgang Schadenersatzklage wegen erlittener Gehörschädigungen – oft mit Erfolg. Es gilt: Beschallungsanlagen bei Veranstaltungen können Schallpegel erzeugen, die das Gehör des Publikums schädigen. Im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflichten hat der Veranstalter in Abhängigkeit von der Höhe der zu erwartenden Pegel entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die in der seit

November 2007  
neugeordneten DIN  
15905 Teil 5  
festgeschrieben sind.



*Schallpegelmessungen bei Veranstaltungen gehören z.B. bei der MCS Sachsen Anhalt inzwischen zum Alltag.*



Eine DIN-Norm hat zwar keine Gesetzeskraft. Dennoch wird sie, wenn es zu einem Streitfall kommt, von Gerichten als Urteilsgrundlage herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass sich die aktuelle Rechtsprechung an diesen Empfehlungen orientieren wird. Zu den vorbeugenden Maßnahmen zählt unbedingt die normgerechte Messung der Schallpegel. In einem zweitägigen Seminar vermitteln wir sowohl die theoretischen Grundlagen der Schalldruckpegelmessung als auch die praktische Umsetzung der Messungen nach DIN 15905 Teil 5, TA-Lärm sowie die Ermittlung der Geräuschimmissionen und Immissionsrichtwerte.

Termin:	04.-05.12.2018
Ort   Zeit:	Thüringer Event Akademie im GIZ Weimar/Legefild In der Buttergrube 1 Konferenzraum   jeweils von 10.00 – 16.00 Uhr
Dozent:	Dipl.-Ing. Matthias Domke
Kosten:	390,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

Anmeldung ab sofort online über [www.thueringer-event-akademie.de](http://www.thueringer-event-akademie.de)